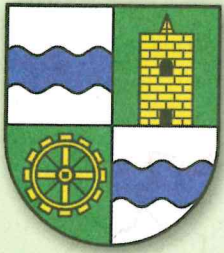


Heimatspiegel



Verbandsgemeinde

Wethautal

mit Sitz in der Stadt Osterfeld



Amtsblatt der Städte Osterfeld und Stößen sowie der Gemeinden Meineweh, Mertendorf, Molauer Land, Schönburg, Wethau und der Verbandsgemeinde Wethautal

Jahrgang 7 · Sonderausgabe · **Mittwoch, den 24. Februar 2016**

AMTLICHER TEIL

Stadt Osterfeld

Wahlbekanntmachung

Am 18. Februar 2016 ist der Gemeindevwahlausschuss für die Stadt Osterfeld zusammengetreten und hat folgende Bewerber für die Bürgermeisterwahl am 13. März 2016 in der Stadt Osterfeld zugelassen:

- 1. Binder, Hans-Peter**
Geburtsjahr 1959
Schulleiter
06721 Goldschau
- 2. Sachtler, Jürgen**
Geburtsjahr 1957
Verwaltungsfachwirt
06721 Osterfeld

Osterfeld, den 18.02.2016

gez. *Wolfram Kösling*
Gemeindevwahlleiter

Einladung zur Vorstellung der Bürgermeisterkandidaten

Am Donnerstag, dem 03.03.2016 findet um 19:00 Uhr im Rathaussaal in 06721 Osterfeld, Markt 24 eine Einwohnerversammlung statt, in der sich die Kandidaten für die Bürgermeisterwahl am 13. März 2016 den Einwohnern vorstellen.

Alle Einwohner sind dazu herzlich eingeladen.

Wolfram Kösling
Gemeindevwahlleiter



Heimatspiegel Verbandsgemeinde Wethautal

Amtsblatt der Städte Osterfeld und Stößen sowie der Gemeinden Meineweh, Mertendorf, Molauer Land, Schönburg, Wethau und der Verbandsgemeinde Wethautal

Der Heimatspiegel erscheint vierzehntägig, jeweils in den ungeraden Wochen.

Herausgeber: Verbandsgemeinde Wethautal,

Corseburger Weg 11, 06721 Osterfeld, Telefon 03 44 22/4 14 -0 vertreten durch die Bürgermeisterin, Frau Beckmann

Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Die Bürgermeisterin, Frau Beckmann

Verlag und Druck: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG,

04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89 -0. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen

Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10 vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan
www.wittich.de/agb/herzberg

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.